

Autor	Beitrag
gmg 20.11.2009 14:24	Gemeinsame Presseerklärung der Staatsanwaltschaft Bochum und der Polizei Bochum zu Wettbetrügereien bei den europäischen Fußball-Ligen Nähere Angaben zum Verfahren sollen im Rahmen einer für den 20. 11. 2009, 14.00 Uhr, in den Räumen des Polizeipräsidiums Bochum, Uhlandstraße 35, 44791 Bochum geplanten Pressekonferenz gemacht werden, an der auch ein Vertreter der UEFA aus der Schweiz teilnehmen wird. Und so sieht es momentan vor der Tür des Polizeipräsidiums Bochum aus: Grüße

Autor	Beitrag
gmg 20.11.2009 19:38	Handout zur gemeinsamen Pressekonferenz der Staatsanwaltschaft Bochum und der Polizei Bochum - Internationale Festnahme- und Durchsuchungsaktion wegen gewerbs- und bandenmäßigen Betruges Bochum - 20.11.2009 - 13:48 - Seit etwa einem Jahr wird unter Leitung der Schwerpunktstaatsanwaltschaft für Wirtschaftskriminalität durch das KK 21 - Dienststelle zur Bekämpfung der Organisierten Kriminalität - des Polizeipräsidiums Bochum gegen eine international agierende Bande wegen des Verdachts der fortgesetzten gewerbsmäßigen Begehung von Betrugsstraftaten ermittelt. Der Tätergruppierung wird zur Last gelegt, sich zumindest seit Beginn des Jahres 2009 zusammengeschlossen zu haben, um auf Sportler, Trainer, Schiedsrichter und Offizielle aus hochrangigen europäischen Fußballligen gegen unterschiedlich hohe Entgelte dahingehend einzuwirken, Ausgänge von Fußballspielen im Interesse der Täter zu beeinflussen. Für den Fall der Bereitschaft zu Spielmanipulationen setzten die Führungspersonen auf verschiedenen Wegen hohe Bargeldbeträge auf entsprechende Spielausgänge bei europäischen und asiatischen Wettanbietern. In Unkenntnis der vorher verabredeten Manipulationen zahlten die jeweiligen Wettveranstalter neben dem Einsatz auch die betrügerisch erlangten Gewinnsummen an die Mitglieder der Bande aus. Auf diese Weise erlangte die Täterorganisation Wettgewinne in Höhe von mehreren Millionen Euro. Im Zuge der bisherigen Ermittlungen wurden ca. 200 Fußballspiele im In- und Ausland festgestellt, bei denen konkret der Verdacht besteht, dass es zu versuchten oder vollendeten Manipulations- bzw. Betrugshandlungen gekommen ist. Die Spiele teilen sich auf die betroffenen Länder u. a. wie folgt auf: - Deutschland: 4 Spiele der 2. BL, 3 Spiele der 3. BL, 18 Spiele der Regionalligen, 5 Spiele der Oberligen, 2 Spiele U 19 - Belgien: 17 Spiele der 2. Liga - Schweiz: 22 Spiele der 2. Liga und 6 Vorbereitungsspiele - Kroatien: 14 Spiele der 1. Liga - Slowenien: 7 Spiele der 1. Liga - Türkei: 29 Spiele von der 1. Liga abwärts - Ungarn: 13 Spiele 1. Liga - Bosnien: 8 Spiele 1. Liga - Österreich: 11 Spiele 1. und 2. Liga Hinzu kommen mindestens: 12 Spiel der Europa League 3 Spiele der Champions League Darüber hinaus besteht der Verdacht, dass bei einem Länderspiel zur Qualifikation der U 21– Europameisterschaft manipulativ eingegriffen werden sollte. Aufgrund der bisherigen Ermittlungs- und Durchsuchungsergebnisse ist anzunehmen, dass sich die Anzahl der tatsächlich durch die Täter beeinflussten Spiele weiter erhöhen wird. Das gleiche gilt für die Anzahl der bisher über 200 involvierten Tatverdächtigen. Aus ermittlungstaktischen Gründen werden zur Identität der beteiligten Personen sowie der betroffenen Mannschaften derzeit keine weiteren Auskünfte erteilt.

Autor	Beitrag
	Am 19.11.2009 wurden auf Antrag der Staatsanwaltschaft Bochum 15 Haftbefehle im Inland vollstreckt und mehr als 50 Durchsuchungsbeschlüsse in Nordrhein-Westfalen, Baden –Württemberg, Bayern, Berlin, Niedersachsen, Schleswig Holstein, der Schweiz, Österreich und Großbritannien vollzogen. Zudem erfolgten zwei weitere Festnahmen in der Schweiz durch die dortigen Behörden. In Deutschland lagen die Schwerpunkte der Festnahmen in Berlin, Nürnberg und dem Ruhrgebiet. Bei den durchgeführten Maßnahmen wurde umfangreiches Beweismaterial sichergestellt, das einer detaillierten Auswertung bedarf, die noch geraume Zeit in Anspruch nehmen wird. Daneben wurden Bargeld und Vermögenswerte in Höhe von mehr als einer Million Euro gesichert. Die noch andauernden sport- und wettspezifisch äußerst komplizierten Ermittlungen wurden und werden durch die Disziplinarabteilung der UEFA in Nyon ständig unterstützt und begleitet. Fundort und schon kommt die erste Stellungnahme zum Thema von LOTTO: Ein ausuferndes illegales Sportwettenangebot führt zu Manipulation, Geldwäsche und Betrugsdelikten, wie die aktuellen Ereignisse zeigen. Nicht ohne Grund sind in Deutschland Sportwetten im Internet und kommerzielle Wettbuden verboten. Dieses Verbot müssen die zuständigen Aufsichtsbehörden jetzt umso nachhaltiger durchsetzen. Die Entscheidung der Bundesländer für ein ausschließlich staatliches Sportwettenangebot von ODDSET ist eine richtige und wichtige Entscheidung gewesen, um kriminelle Machenschaften einzudämmen, die den Sport korrumpieren." Komplett nachzulesen Grüße
Meike 21.11.2009 06:50	Gruß an alle, ich bin sehr gespannt, ob sich das "Meinungsspektrum" z.B. zum EUGH-Urteil in der Rs. Liga Portuguesa und ähnliche Debatten, wie sie z.Zt. in Schleswig-Holstein geführt werden, nun auch dem wichtigen Thema "Kriminalprävention" annehmen. Denn ich muss gestehen, dass ich schon sehr verwundert war, als ich die Stellungnahmen in der September/Okttober Ausgabe der ZfWG, S.325 ff, von einem ehemaligen Generalanwalt am EuGH las,der schrieb: "Bislang gibt es keine genauen Zahlen darüber, dass Straftaten gegen Spieler im Internet höher sind als gegenüber Verbrauchern in anderen Geschäftsbereichen. Auf bloße Vermutungen lassen sich aber rechtssichere Beschränkungsmaßnahmen nicht stützen." Gruß Meike

Autor	Beitrag
drtower 27.12.2009 11:56	Hier findet man den interessanten Artikel dazu: http://www.ad-hoc-news.de/wettskandal-magazin-ein-dfb-schiedsrichter-im-visier--/de/Thema-Des-Tages/20728821

Autor	Beitrag
lene 08.01.2010 16:59	Eine Rede über die gemeinsame Position des Sports zu Glücksspiel und Sportwetten von Michael Vesper, dem Generaldirektor des Deutschen Olympischen Sportbundes von der Mitgliederversammlung im Dezember. Insofern zwar nicht mehr ganz aktuell, aber dennoch zum Thema passend, zumal das Sportwettskandal-Thema ja auch noch lange nicht vom Tisch ist: Das Thema Sportwetten ist in den letzten Tagen und Wochen sehr emotional diskutiert worden. Das ist auch nur zu verständlich, denn was wir da an skandalösen Manipulationen erlebt haben, ist nicht akzeptabel und schädigt das Ansehen des Sports. Wir stehen dafür ein, dass dieser Betrug mit allen Mitteln nachhaltig verfolgt und hart bestraft wird. Der Wettskandal mit all seinen Facetten enthebt uns aber nicht der Notwendigkeit, über die künftige Ordnung dieses Bereiches ausgerechnet jetzt vertieft nachzudenken. Ausgangspunkt ist die Beobachtung, dass der Staatsvertrag, der jetzt seit zwei Jahren gilt, offenbar nicht die Auswirkungen hatte, die wir uns erhofft haben. Was die Lotterien angeht, funktioniert er sehr gut. Wir sind den Lottogesellschaften in den 16 Ländern außerordentlich dankbar dafür, dass sie mit den vereinbarten Abgaben auf ihre Lotterieverträge einen entscheidenden Beitrag zur Finanzierung des gemeinnützigen Sports in den Bundesländern leisten, ohne den wir unsere Arbeit zum Wohl des Zusammenhalts unserer Gesellschaft nicht leisten könnten. Im Bereich der Sportwetten aber funktioniert der Staatsvertrag nicht. Die staatliche Sportwette Oddset geht in ihren Umsätzen, auch bedrängt durch das Werbeverbot, kontinuierlich zurück. Gleichzeitig floriert ein Markt, den es eigentlich gar nicht geben dürfte. Von dessen Erträgen, die ein Vielfaches von Oddset umfassen, sieht der Sport nichts – sie gehen auch an den Kassen der Finanzminister vorbei. Mit diesem Missverhältnis müssen wir uns beschäftigen – mit dem Ziel, es aufzuheben. Wie das am besten gehen kann, ohne das Lotteriemonopol zu gefährden, können wir heute noch nicht abschließend sagen. Das soll unsere Arbeitsgruppe weiter beraten. Aber dass wir eine Lösung finden müssen, ist unstrittig. Uns geht es ausdrücklich nicht darum, die Sportwetten planlos zu liberalisieren, so dass am Ende jeder sich berufen Fühlende eine solche Wette veranstalten könnte. Im Gegenteil: Wir streben, und das haben wir in der Ergänzung gestern noch einmal deutlich gemacht, ein staatlich reguliertes System in der Kompetenz der Länder an, das verantwortliche, seriöse Sportwetten erlaubt und den gemeinnützigen Sport stärker an den Erträgen partizipieren lässt. Noch mal: Niemand in diesem Raum will eine ungezügelter Liberalisierung der Wetten. Aber wir können auch nicht der Entwicklung in den vergangenen Jahren achselzuckend zusehen. Bei dieser Gelegenheit werden wir noch einmal unsere Forderung unterstreichen, endlich den Veranstalterschutz rechtlich zu verankern. Es kann nicht angehen, dass der Sport Spiele durchführt, auf die Dritte Wetten veranstalten – und der Sport bleibt, was deren Erträge angeht, außen vor. Im künftigen System müssen die Rechte des Sports gegenüber den Interessen der Wettanbieter gestärkt werden. Und noch etwas will ich klarstellen: Wir sind uns mit DFB und DFL darin einig, dass

Autor	Beitrag
	es hier nicht darum gehen kann, die Einnahmen der Profivereine weiter zu erhöhen, um vielleicht noch höhere Ablössummen und Gehälter zahlen zu können. Nein, es geht um den Sport in der Breite, es geht um Solidarität der Stärkeren mit den Schwächeren, es geht darum, dass der gemeinnützige Sport profitiert. Denn ohne den Sport, wie er hier von uns allen vertreten wird, gäbe es weder Bundesligen noch Nationalmannschaften. Wir alle brauchen einander. Der Glücksspiel-Staatsvertrag wird, so haben es die Länder darin festgelegt, im kommenden Jahr gründlich evaluiert werden. Wir wollen und wir werden die Stimme des Sports in diese Evaluation einbringen. Dazu müssen wir Position beziehen, und das soll der vorliegende Beschlusstext leisten. Darum bitte ich um Ihre Zustimmung. Gefunden auf der Homepage des DOSB (http://www.dosb.de). lene
Schadulke 11.01.2010 22:10	Hallo, im vorangegangenen Posting und der Rede vom DOSB-Generaldirektor wird erwähnt, dass es dem DOSB bei der Sportwette vor allem darum ginge, dass "der Sport" auch an den durch Sportwetten zustandekommenden Erträgen partizipiere. Weiß jemand, wie hoch die Abgaben sind, die an "den Sport" gehen? Und wer genau ist mit "der Sport" gemeint? Der DFB? Der DOSB? Und wie sieht die prozentuale Verteilung der Gelder an die verschiedenen Verbunde aus? Viele Grüße, Gerd Schadulke

Autor	Beitrag
Claire 14.01.2010 09:46	Die Bedingungen für ein gutes Fußballspiel sind bestens an diesem 18. Oktober. Der Platz ist gut, das Wetter passt, 350 Zuschauer sind ins Mösl-Stadion gekommen, um die Partie zwischen der Regionalligamannschaft des SC Freiburg und dem Team des ehemaligen Bundesligisten SSV Ulm zu verfolgen. Freiburg liegt 0:1 zurück, ein glückliches Freistoßtor für die Ulmer. Sie haben die Chancen für das zweite Tor, nutzen sie aber nicht. "Die Ulmer sind stark", meint der wenige Tage später verstorbene SC-Präsident Achim Stocker zur Pause. In der zweiten Hälfte dreht Freiburg das Spiel. Es ist eine von beiden Seiten intensiv geführte Begegnung. Nach wiederholtem Foulspiel schickt Schiedsrichter Schalk die Ulmer Akteure Andreas Mayer und Davor Kraljevic vorzeitig vom Spielfeld. Am Ende steht auf der elektronischen Anzeigentafel ein 3:1 für Freiburg. Niemandem im Stadion sind Besonderheiten aufgefallen, nichts, was einen merkwürdigen Eindruck hinterlassen hätte. Ulm hat sich nicht willenlos ergeben, die beiden Platzverweise waren angemessen. Oder waren sie provoziert? Keine absichtlich vergebenen Torchancen, kein lässiges Abwehrverhalten. Ein Spiel wie Hundert andere, die an diesem Oktobersonntag ausgetragen wurden. "Alles ganz normal", pflichtet Marcus Sorg, der Trainer der Freiburger, bei. Das sagt er im Rückblick, damals hätte er sich nicht anders geäußert. Damals hätte er vielleicht noch etwas hinzugefügt, heute hält er sich zurück. Noch sei schließlich nichts bewiesen. Aber es könnte sein, dass das Ergebnis manipuliert wurde. Besagter Davor Kraljevic soll, so ein Verdacht, Geld dafür bekommen haben, dass das Spiel genau so ausgeht wie es ausging. Die Partie Freiburg II gegen SSV Ulm ist eine von 32 Begegnungen im deutschen Fußball, deren Ergebnisse beeinflusst worden sein sollen, nach Informationen der ARD sollen es sogar 60 Paarungen sein. Die Staatsanwaltschaft Bochum, die die Ermittlungen führt, hüllt sich in Schweigen. Der neuerliche Wettskandal beschränkt sich indes keineswegs auf Deutschland, Sportveranstaltungen in 17 europäischen Ländern stehen unter Manipulationsverdacht, darunter 200 Fußballspiele. Die Diskussion, die sich daraus ergeben hat, mutet jedoch sonderbar an. Nicht darüber wird debattiert, dass es neben den Betrugsmöglichkeiten auch ganz erhebliche Suchtgefahren durch Sportwetten gibt und schon viele Menschen durch ihre Spielsucht in existenzielle Not geraten sind. Und auch nicht darüber, wie man dem Treiben Einhalt gebieten könnte oder welchen Rahmen das Wettgeschäft braucht. Vielmehr wird diskutiert, ob der Markt liberalisiert werden soll. Denn in Deutschland ist das Zocken in Wettbüros und im Internet eigentlich gar nicht erlaubt. Der 2008 in Kraft getretene Glücksspielstaatsvertrag verbietet das Veranstellen und Vermitteln öffentlicher Glücksspiele im Internet. Für deutsche Kunden sollen nach Expertenschätzungen aber etwa 3000 Sportwettenseiten zugänglich sein. Der Cashpoint in der Lörracher Innenstadt ist ein Ort, an dem Zocker ihrer Leidenschaft nachgehen können. Der Platz hinter dem Tresen ist unbesetzt. In einem Nebenraum sitzen fünf junge Männer am Pokertisch. Ein paar Flachbildschirme an den Wänden preisen die Wettangebote an, die Wettscheine liegen in Stapel bereit, aber niemand ist an diesem späten Nachmittag da, um zu wetten. Einer der Pokerspieler schaut rüber. Er komme, wenn es nötig ist, ruft er. Offenbar ist es üblich, dass Unbekannte sich hier erst einmal einen Überblick verschaffen. Das ist gar nicht so einfach. Neben den Wettscheinen liegt auf dem Holztresen die nötige Wettlektüre, Zahlen über Zahlen, 16 Seiten, getackert, beidseitig klein bedruckt. Enthalten ist in dem Heft alles, worauf man in dieser Woche wetten kann. Auf Skiläuferin Maria Riesch etwa bei der Frauen-Abfahrt in Aspen, auf die Volleyballer von Dukla Libere im Spiel gegen Slavia Havro in Tschechiens Extraliga oder auf die Bundesligapartie zwischen Nürnberg und dem SC Freiburg. Bei zehn Euro Einsatz und einem Sieg der Freiburger zahlt das Wettbüro 34 Euro Gewinn aus, 2,50 Euro mehr als der staatliche Wettanbieter Oddset. Und: Eine Bearbeitungsgebühr, wie sie Oddset verlangt, muss man hier nicht zahlen.

Autor	Beitrag
	Sie sind sich nicht grün, die privaten Wettanbieter und der staatlich lizenzierte Betreiber Oddset. Und schon gar nicht können sie sich darauf verständigen, wie ein einigermaßen sicherer und vor Manipulationen gefeierter Wettmarkt aussehen könnte. Die Privaten behaupten, dass das staatliche Monopol eine Einladung für die Zocker sei, auf dem Schwarzmarkt zu wetten. Um ihre These zu untermauern, führen sie eine Studie der Universität Linz an. Danach habe der Umsatz auf dem deutschen Schwarzmarkt bei Sportwetten aufgrund des Verbotes 2008 um 370 Prozent zugelegt. Der staatliche Anbieter behauptet indes, dass die einzigen segensreichen Wetten bei ihm getätigt werden können. "Viele ehrliche Tipper sind verunsichert und stellen sich zu Recht die Frage, wie es so weit hat kommen können", schreibt der staatliche Anbieter in seiner Hauspostille Glücksmagazin – und kommt, wie nicht anders zu erwarten, zum Schluss: "Oddset steht für höchste Transparenz und Seriosität." Das ist ein ziemliches Eigenlob – ganz falsch ist es aber nicht: Denn in der Regel müssen bei Oddset mindestens drei Spielpaarungen kombiniert werden, es sind meist keine Amateurligen dabei. Einzelwetten oder Zweierkombinationen sind hingegen nur wenige zugelassen. Auch Live-Wetten sind nicht im Oddset-Programm enthalten. Und auch nicht Wetten, die zu Manipulationen geradezu einladen: Welche Mannschaft zu Beginn der zweiten Halbzeit den Ball zuerst ins Aus schießt oder welche Mannschaft einen Platzverweis erhält – dies alles ist beim staatlichen Anbieter nicht zu tippen. Zudem wird das Spielgeschäft mit einem Echtzeit-Kontrollsystem überwacht. Wer zum Beispiel mit dem Spielpass – einer Karte im Scheckkartenformat – an verschiedenen Annahmestellen viel Geld auf die gleichen Partien tippt, dessen Wette wird einfach nicht mehr angenommen. So genau nehmen es andere Wettanbieter nicht. So war es dem lange in Deutschland lebenden und inzwischen untergetauchten Malaysier William Bee Wah Lim im November 2005 möglich, 2,8 Millionen Euro auf dem asiatischen Wettmarkt darauf zu setzen, dass der damalige Fußball-Erstligist 1. FC Kaiserslautern seine Partie bei Hannover 96 verlieren wird. Die Pfälzer unterlagen 1:5 – und Lim war mit dem Schlusspfiff um 2,2 Millionen Euro reicher. Lim oder der inzwischen auch wieder verhaftete Ante S., schon 2005 einer der Drahtzieher im Wettskandal um den Schiedsrichter Robert Hoyzer, platzieren ihre Einsätze auf dem asiatischen Markt in der Regel über Makler in europäischen Ländern wie bei den für ihre Wettfreude bekannten Briten. Ante S. soll Kontakt zu zwei chinesischen Mitarbeitern gehabt haben, die die Anweisungen aus Deutschland umsetzten. Das Schwarzgeld, das der Wettgate mit manipulierten Fußballspielen verdient haben soll, ließ er angeblich von einem Mann in Malaysia waschen – auf deutschen Konten tauchte das Geld nach bisherigen Erkenntnissen der Ermittler jedenfalls nie auf. Das Anwerben von Spielern, die Partien manipulieren, ist anscheinend nicht sehr schwierig. Zunächst werden Informationen über den Athleten eingeholt. Hat er Geldsorgen? Ist er über die private Schiene unter Druck zu setzen? Hat er schon mal kundgetan, gerne zu zocken? Dann nimmt ein Vermittler Kontakt zu dem betreffenden Spieler auf. Kommt man ins Geschäft und funktioniert die Manipulation, dann wird er erneut angesprochen. Hat die Manipulation nicht geklappt, wird der Sportler massiv unter Druck gesetzt. Besonders viel Geld wird auf dem asiatischen Wettmarkt umgesetzt, die genauen Summen lassen sich aber nur abschätzen. Die Spekulationen liegen allgemein im ein- bis zweistelligen Milliarden-Euro-Bereich und beruhen auf Fällen wie dem des Untergrundwettpaten Qian Baochun. Der 41-Jährige soll rund 660 Millionen Euro mit Fußballwetten im Internet umgesetzt haben, insbesondere während der Fußballweltmeisterschaft in Deutschland 2006. Anfang des Jahres wurden Qian mit 18 Komplizen zu einer langen Haftstrafe verurteilt.

Autor	Beitrag
	Entsprechend tummeln sich rund um den Sport zwielichtige Figuren und es passieren eigenartige Dinge. Einer, der damit in Berührung kam, ist der deutsche Fußball-Ex-Nationalspieler Jörg Albertz. Er war im Februar 2003 als erster deutscher Profi in die chinesische Liga gewechselt, wo er auf Anhieb mit Shanghai Shenhua Meister wurde. Zwei Jahre später kehrte Albertz China aber frustriert den Rücken. "Es gab schon viele Dinge, die mir spanisch vorgekommen sind. Im einen Jahr wirst du Meister und bekommst dann noch Verstärkungen, und in der nächsten Saison verlierst du nur noch. Da konnte was nicht stimmen, denn wir haben Tore kassiert, die eigentlich gar nicht möglich waren", sagt Albertz. Mitspieler, die in der Meistersaison wie Hasen über den Platz rannten, kickten in der Folgesaison so, als wären sie zu Wachfiguren erstarrt. Und Schiedsrichter piffen Ecken für den Gegner, obwohl weit und breit von seiner Mannschaft kein Spieler in der Nähe war. Es ist ein Paradoxon: Weil der chinesische Fußball so korrupt ist, setzen die Chinesen lieber auf Spiele in Europa. Von denen nehmen sie an, dass sie nicht verschoben werden. Dadurch kommen mehr europäische Spiele ins asiatische Wettsystem – und auf diese Partien haben dann Leute wie Ante S. und Konsorten wieder ihren verbrecherischen Einfluss. Im Cashpoint ist unterdessen der junge Mitarbeiter aufgestanden und herübergekommen, fragt, ob er helfen kann. Am späteren Abend sei mehr los, beteuert er. Wenn die interessanten Fußballspiele laufen. Dann komme auch der Chef. Auf den Flachbildschirmen läuft dann Fußball, denn wetten kann man hier natürlich auch während des Spiels. Die meisten, die wetten, seien Stammkunden, die immer wieder hereinschauen. Er selbst sei erst seit kurzem hier, berichtet der Mitarbeiter, genau wie sein Chef. Ob er sich bewusst sei, illegal zu arbeiten, weil private Wettbüros eigentlich verboten sind? Der junge Mann zögert keine Sekunde. "Wenn unser Wettbüro illegal wäre, dann gäbe es den Laden nicht", behauptet er, zieht die Schultern hoch, gesteht dann aber freimütig: "Wir bekommen regelmäßig Post vom Staatsanwalt mit der Aufforderung, das Wettbüro zu schließen." Bisher hat das aber nicht verhindert, dass die Lörracher Filiale seit zwei Jahren ununterbrochen geöffnet ist. "Der Trick ist, jedes Jahr den Besitzer zu wechseln", verrät der Mann weiter. Die Gerichte benötigen zirka ein Jahr, um ein privates Wettbüro dicht zu machen. Gibt es einen neuen Inhaber, beginnt das Verfahren von vorne. So dreist, so einfach. Private Wettbüros können nur so überleben. Bei Franchiseketten wie dem Wettanbieter Cashpoint oder Ambassador können die Inhaber der Wettbüros ein munteres Bäumchen-wechsel-dich spielen. http://www.badische-zeitung.de/nachrichten/panorama/sportwetten-der-leicht-verdiente-euro-lockt--23532337.html Grüße, Claire

Autor	Beitrag
march 15.01.2010 12:13	quote----- Original von Claire Die Gerichte benötigen zirka ein Jahr, um ein privates Wettbüro dicht zu machen. Gibt es einen neuen Inhaber, beginnt das Verfahren von vorne. So dreist, so einfach. Private Wettbüros können nur so überleben. Bei Franchiseketten wie dem Wettanbieter Cashpoint oder Ambassador können die Inhaber der Wettbüros ein munteres Bäumchen-wechsel-dich spielen. ----- Im Ernst?! Das dauert ein Jahr und kann mit neuem Inhaberwechsel ständig fortgeführt werden? Das ist doch wohl ein schlechter Scherz, oder?! Das führt ja das ganze Rechtssystem ad absurdum. :wand: Wie kann denn das angehen - es muss doch Mittel und Wege geben (einstweilige Verfügung o.ä.), um illegale Machenschaften sofort zu unterbinden. Man lässt einen Dieb schließlich auch nicht noch ein Jahr weiterklauen, nachdem er erwischt wurde. :Zeigefinger: Tsss...

Autor	Beitrag
schneiderlein 18.01.2010 17:26	"Zockerbuden" lassen sich nicht vertreiben Das Wetten via Telefon, Fernsehen und Internet ist verboten, sagt die Bremer Innenbehörde und geht mit Zwangsgeldern gegen private Wettbüros vor. Bis zu 10.000 Euro Strafe werden den Betreibern angedroht. Rechtliche Grundlage sei der Glücksspiel-Staatsvertrag aus dem Jahr 2008, so die Behörde. Das Wettverbot gelte für alle Sportarten, nur bei Pferderennen und beim staatlichen Wettanbieter Oddset gebe es Ausnahmen. Droht eine Geldstrafe, wechselt der Besitzer Mit dem Zwangsgeld will die Behörde die Wettbürobetreiber zur Schließung zwingen. Zahlreiche Anbieter der rund 50 Wettbüros in Bremen hätten unter diesem Druck bereits aufgegeben, so der Pressesprecher des Innensenators, Rainer Gausepohl. Trotzdem wird weitergespielt. Der Trick der Wettbüros: Sobald sich eine Strafzahlung ankündigt, wechseln sie einfach den Besitzer. Damit beginnt das Zwangsgeldverfahren von Neuem. Das Oberverwaltungsgericht entscheidet Andere kämpfen mit offenem Visier. Norman Albers ist Vorsitzender des Deutschen Buchmacherverbandes und betreibt in Bremen ein Büro für Wetten auf Pferderennen. Fünfzehn Läden hat er in der ganzen Republik. Am Rembertiring in Bremen vermietet Albers Räume, in denen Sportwetten abgehalten werden. Gegen das Zwangsgeld der Innenbehörde hat er beim Verwaltungsgericht Bremengeklagt und Recht bekommen. Jetzt liegt der Fall beim Oberverwaltungsgericht, ein Urteil soll noch im November erfolgen. Bis dahin darf das Geschäft weiterlaufen. Albers sieht sich vom Staat gegängelt und kriminalisiert: "Wir brauchen einen legalen Markt für Sportwetten über die Pferdewetten hinaus. Der Bedarf ist da." Seine Kunden dürften nicht in die Illegalität getrieben werden. Gäbe es keine Wettbüros mehr, könnten hunderttausende Spieler nur noch im Internet wetten, und die Gelder würden nach Asien abfließen, so Albers. Er gibt sich optimistisch, was das ausstehende Urteil betrifft. Die Werbung in den Fenstern des Wettbüros am Rembertiring ist aber vorsorglich verschwunden. http://www.radiobremen.de/sport/themen/wettbueros100.html schneiderlein

Autor	Beitrag
Schadulke 18.03.2010 08:36	Hallo, ein juristischer Schlag gegen die Sportwettbranche lässt einige Anbieter in Bremen ins Taumeln geraten. Das OVG Bremen hat gestern den Weg für die Schließung von Sportwettanbieterbetrieben frei gemacht. Derzeit laufen Verfahren gegen 14 Wettbüros in Bremen. Das Stadtamt hatte ihnen verboten, Sportwetten im Ausland anzubieten. In seiner Entscheidung hat das Oberverwaltungsgericht die Beschwerde eines Wettbüro-Betreibers in Bremen zurückgewiesen. 10.000 Euro muss das Wettbüro nun zahlen, sollte es weiter Sportwetten an ausländische Anbieter vermitteln, die nicht vom Stadtamt genehmigt sind. Das Oberverwaltungsgericht beruft sich in seiner Entscheidung auf das staatliche Glücksspiel- und Wettmonopol. Das Bundesverfassungsgericht hatte im Jahr 2006 entschieden, dass die Vermittlung so genannter "Oddset"-Wetten an einen Unternehmer im Ausland potenziell Spiel- und Wertsucht fördern kann. Daraufhin wurden öffentliche Glücksspiele im Internet im Glücksspielstaatsvertrag verboten. Der Beschluss des Oberverwaltungsgerichts wird auch in den Verfahren gegen die anderen 13 Wettbüros zu Grunde gelegt. Innensenator begrüßte Entscheidung Der Senator für Inneres und Sport, Ulrich Mäurer (SPD), begrüßte die Entscheidung: "Damit können wir endlich dem illegalen Sportwettbetrieb ein Ende setzen. Ich gehe davon aus, dass die noch ausstehenden Entscheidungen zeitnah getroffen werden und dass in absehbarer Zeit alle illegalen Spielstätten in Bremen und Bremerhaven schließen oder geschlossen werden. Ich bin froh, dass jetzt endlich Schluss ist mit dem ständigen rechtlichen Katz-und-Maus-Spiel, durch das die Betreiber jahrelang die Durchsetzung des geltenden Rechts verhindert haben", so Mäurer weiter. Weiterhin erlaubt bleibt die Teilnahme an Sportwetten in allen Annahmestellen des staatlichen Glücksspielveranstalters "Bremer Toto und Lotto GmbH". Dort überwacht der Senator für Inneres und Sport als Glücksspielaufsichtsbehörde den Jugendschutz, die Suchtprävention und den ordnungsgemäßen Spielablauf. Die Spielerinnen und Spieler müssen volljährig sein und sich beim Kauf eines Wettscheins ausweisen. Zwar lassen sich Zockerbuden dadurch nicht vertreiben, aber zumindest in ihrem Tätigkeitsbereich einschränken. http://www.radiobremen.de/sport/nachrichten/sportjustizwettenovgbremen100.html Grüße, Gerd Schadulke
Claire 03.04.2010 09:31	Aber das ist doch zumindest mal ein Teilerfolg, an dem sich andere Bundesländer mal ein Beispiel nehmen sollten. Verstehe ich nicht, dass das anderswo nicht ähnlich gehandhabt wird. So schwer scheint das doch nicht zu sein. Gruß, Claire

Autor	Beitrag
prochnau 07.04.2010 13:08	So schwer scheint es nicht zu sein? Was meinst du, wie lange dieser Prozess gedauert hat? Ewigkeiten. Generell bin ich durchaus auf deiner Seite, aber bis mal etwas entsprechendes passiert, müssen dermaßen viele juristische und bürokratische Hürden genommen werden, dass die Wiederholung eines solchen "Teilerfolgs" sicherlich noch ein wenig auf sich warten lassen wird. Vom Gegenteil lasse ich mich hingegen gerne überzeugen. Ich bin gespannt.
gmq 06.07.2010 12:03	Wettsskandal: Sieben Inhaftierte bleiben in U-Haft Bochum. Die sieben im Fußballwettsskandal seit über einem halben Jahr inhaftierten Tatverdächtigen müssen weiter in U-Haft bleiben. Das entschied jetzt das Oberlandesgericht Hamm. Die Bochumer Staatsanwaltschaft ist in ihren Ermittlungen gegen eine mutmaßliche internationale Wettmafia vom Oberlandesgericht Hamm gestärkt worden. Der 2. Senat beschloss jetzt, dass sieben Verdächtige (31 bis 35), die seit über einem halben Jahr in Bochum und anderen NRW-Gefängnissen in U-Haft sitzen, weiter eingesperrt bleiben. U-Haft, die länger als sechs Monate andauert, ohne dass ein Prozess begonnen hat, bedarf einer Sondergenehmigung des OLG. Wie die Bochumer Ermittler sahen auch die OLG-Richter eine Fluchtgefahr, in einem Fall auch Verdunklungsgefahr. Die Beschuldigten müssten mit hohen Schadensersatzforderungen rechnen und würden über gute Auslandskontakte verfügen. Unter den sieben Männern sind ein Deutscher, drei Türken und zwei Kroaten. Ein weiterer Mann hat sowohl die serbische als auch die montenegrinische Staatsbürgerschaft. Vollständige Nachricht Grüße

Autor	Beitrag
Schadulke 22.08.2010 09:34	Hallo, das ganze Dilemma im Falle der Sportwettenproblematik zeigt sich derzeit in Dortmund. Man spricht momentan ja gerne von einer rechtlichen Grauzone, in der sich die Sportwettenbetreiber befänden, die sich mit ihrem Wirken vor allem auf eine EU-Dienstleistungsrichtlinie berufen. Die jedoch kollidiert mit dem staatlichen Wettmonopol. Das Resultat: Die Stadt ist zum Zuschauen verdammt und kann die Betriebe nicht dicht machen. Denn wenn der EuGH das Wettmonopol kippen sollte, müsste die Stadt mit Regressforderungen in Millionenhöhe rechnen und wäre pleite. Gefordert wäre dennoch die Staatsanwaltschaft, die wiederum jedoch auf das Ordnungsamt verweist und behauptet, ohne Unterlassungsverfügungen nicht aktiv werden zu können. Letztlich werden die Betriebe also von den Behörden zwar nicht gutgeheißen, aber dennoch geduldet, weil die Betreiber sich bisher auf ein Verbotsirrtum berufen. Da muss man sich irgendwann allerdings doch mal die Frage stellen, ob das so nicht vielleicht doch alles beabsichtigt war und wer da alles dran mitverdient. http://www.dattelter-morgenpost.de/nachrichten/region/dortmund/Zockerstuben-droht-das-Aus;art1330,267732 Viele Grüße, Gerd Schadulke
Rosewood 21.09.2010 08:46	Gruß an alle, aufgrund der Diskussion im Thema "EuGH" habe ich das Thema auch nochmal nach vorne geholt. Mir scheint , als wenn einiges vergessen wurde. Grüße

Autor	Beitrag
Schadulke 20.10.2010 10:31	Hallo, das Verwaltungsgericht Arnsberg gewährt nach den EuGH-Entscheidungen weiterhin Eilrechtsschutz: Das Verwaltungsgericht Arnsberg hat in einem durch die Kanzlei KARTAL Rechtsanwälte geführten Eilverfahren nach § 80 Abs. 5 VwGO mit Beschluss vom 15.10.2010, Az.: 1 L 700/10, die aufschiebende Wirkung der Klage eines privaten Sportwettenvermittlers gegen eine Untersagungsverfügung des Bürgermeisters der Stadt Hemer (NRW) angeordnet. Das Gericht geht "nicht nur bei summarischer Prüfung" von der Rechtswidrigkeit der behördlichen Untersagungsverfügung aus. Dieser fehle es an einer rechtmäßigen gesetzlichen Rechtsgrundlage. Der Tatbestand des allein in Betracht kommenden § 9 Abs. 1 Satz 3 Nr. 3 GlüStV sei zwar erfüllt, jedoch kann die Untersagungsverfügung nicht auf die Nichterfüllung der Erlaubnispflicht gestützt werden. "Denn die normierte Erlaubnispflicht verstößt gegen höherrangiges Recht und ist namentlich mit der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 49 und 56 des (...) AEUV (vormals Art. 43 und 49 des EG-Vertrages – EG –) nicht vereinbar" (S. 3 des Beschlusses). Ausgehend von der Gambelli- und Placanica-Rechtsprechung des EuGH, verweist das Gericht hinsichtlich der Rechtfertigung eines Staatsmonopols im Bereich des Glücksspiels nunmehr auf dessen Entscheidungen vom 08.09.2010. "Der Europäische Gerichtshof fordert zur Rechtfertigung einer Beschränkung der Anzahl der Wirtschaftsteilnehmer mit dem Ziel der Bekämpfung der Spielsucht die kohärente Begrenzung von Tätigkeiten im Bereich des "Spiels". Damit hat er das Kohärenzerfordernis ausdrücklich über den Glücksspielsektor der "Sportwetten" hinaus auf das gesamte Glücksspielwesen erweitert. (...) Unterwirft ein Mitgliedstaat einerseits einzelne Glücksspiele einem staatlichen Monopol, um Anreize zu übermäßigen Ausgaben für das Spielen zu vermeiden und die Spielsucht zu bekämpfen, während er andererseits in Bezug auf nicht monopolisierte Glücksspiele eine Politik betreibt und duldet, die eher darauf abzielt, zur Teilnahme an diesen anderen Spielen zu ermuntern, als darauf, die Gelegenheit zum Spiel zu verringern und die Tätigkeiten in diesem Spiel in kohärenter und systematischer Weise zu begrenzen, folgt daraus, dass das der Errichtung des Monopols gelegte Ziel mit ihm (dem Monopol) nicht mehr wirksam verfolgt werden kann und es an der nötigen Rechtfertigung im Hinblick auf die Art. 43 und 49 EG (...) fehlt" (S. 5 f. des Beschlusses). Sodann stellt das Gericht fest, dass das Glücksspielwesen im Land Nordrhein-Westfalen durch den Glücksspielstaatsvertrag und das Ausführungsgesetz nicht im Sinne der Rechtsprechung des Europäischen Gerichtshofs ausgestaltet ist (S. 6 des Beschlusses). Auch wird die fehlende Kohärenz in der Ausrichtung des Glücksspielwesens anhand der gesetzlichen Regelungen zur Zulassung öffentlicher Spielbanken, der Annahme von Pferdewetten, dem Betrieb von Automatenpielen sowie den entsprechenden Gutachten hinsichtlich des Vergleichs der Suchtgefahren der einzelnen Bereiche dargestellt (S. 6 – 10 des Beschlusses). Schließlich führt das Gericht aus, dass aufgrund des Verstoßes gegen höherrangiges Unionsrecht das nationale Recht unangewendet bleiben muss. Ausdrücklich bewertet das Gericht die Ansicht des Ministeriums für Inneres und Kommunales des Landes Nordrhein-Westfalen (MIK) aus dem Erlass vom 27.09.2010, die "zentralen Verbote des GlüStV für unerlaubtes Glücksspiel" gälten nach der Entscheidung des EuGH vom 08.09.2010 weiterhin fort und "lediglich § 10 Abs. 5 GlüStV" –der Ausschluss von privaten Glücksspielanbietern- stehe "unter dem Vorbehalt einer verwaltungsgerichtlichen Überprüfung" mit der Folge, dass gegebenenfalls "privaten Veranstaltern und Vermittlern bislang nicht erlaubter öffentlicher Glücksspiele ein glücksspielrechtliches Erlaubnisverfahren offen steht" als "ersichtliche" Missachtung des europäischen Anwendungsvorranges. "Denn solange ein Verfahren zur Erlaubnisvergabe, das den Anforderungen aus der Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit gemäß Art. 49 und 56 AEUV (...) entspricht, nationalrechtlich

Autor	Beitrag
	(noch) nicht kodifiziert ist, kann eine fehlende Erlaubnis nicht zum Anlass genommen werden, Sanktionen gegen Personen zu verhängen, die nach dem gegenwärtigen Verfahrensrecht europarechtswidrig von der Erlaubnisvergabe ausgeschlossen sind (S. 11 des Beschlusses). http://isa-guide.de/law/articles/31215_verwaltungsgericht_arnsberg_gewaehrt_nach_den_eugh_entscheidungen_weiterhin_eilrechtsschutz.html Viele Grüße, Gerd Schadulke
foerster 09.11.2010 15:29	Das Ordnungsamt in Münster geht rigide gegen Firmen vor, die sich auf die Vermittlung von Sportwetten verlegt haben. Nachdem der Europäische Gerichtshof das deutsche Glücksspielmonopol gekippt hatte, gab es zwar zahlreiche Anfragen für eine entsprechende Gewerbe-Erlaubnis beim Ordnungsamt, doch die wurden seitens der Behörde allesamt abschlägig beschieden. Zwei Anbieter von Sportwetten in Münster haben ihren Geschäftsbetrieb nun vorerst wieder eingestellt. Zeitgleich laufen Eilverfahren vor dem Oberverwaltungsgericht, in denen die Unternehmen sich gegen die städtische Verbotspraxis wenden. Entscheidungen in beiden Fällen werden für Mitte November erwartet. http://www.ivz-online.de/lokales/muenster/nachrichten/1440293_Wettbueros_in_Muenster_stellen_Betrieb_ein_Eilverfahren_gegen_Verbotspraxis.html foerster
Schadulke 11.11.2010 10:29	Hallo, schon bemerkenswert, wie Münster restriktiv gegen die Vermittlung von Sportwetten vorgeht - vor allem, wenn man bedenkt, wie es in den meisten anderen Städten in NRW gehandhabt wird. Im vorliegenden Fall hatte das Ordnungsamt Münster ja sogar ein Zwangsgeld in fünfstelliger Höhe festgesetzt - und in Teilen sogar vollstreckt, wie zu lesen war. Viele Grüße, Gerd Schadulke
schlüterkarl 12.11.2010 12:47	Während der ortsansässige Exmonopolist Westlotto just seine neueste Geheimwaffe zur Prävention, nämlich das Diamatrubbellos mit Hologramm für besonders risikofreudige Zocker mit extrem hoher Gewinnmöglichkeit und Verdoppelungsgewinnvariante auf den Glücksspielmarkt bringt, werden zwei privaten Sportwettbetreibern, die es in einer Weltstadt wie Münster eh schon schwer genug haben, die Existenzen genommen. Während in Restdeutschland nach dem EuGH-Urteil vom September 2010 und weiteren Verwaltungsgerichtsurteilen hiezulande sowie politischen Bestrebungen einer Liberalisierung der Sportwette Vernunft und Normalität einkehrt, versucht der Ordnungsamtleiter mit mächtiger Arroganz seiner eigenen Stadt trotz Amtseid, Schaden von dieser abzuwenden, eine Schadensersatzklage an den Hals zu werfen. Logische Konsequenz sollte eine Strafanzeige beim Landesrechnungshof wegen verschwendung öffentlicher Mittel gegen ihn sein.

Autor	Beitrag
Schadulke 16.11.2010 08:35	Hallo, beim SPONSORS Clubmanager Summit in Köln haben Bwin-Direktor Jörg Wacker und Tipico-Geschäftsführer Stefan Meurer ihre Sicht der Dinge auf die Öffnung des Sportwettenmarktes preisgegeben und sich zu den unterschiedlichen Modellen der beiden privaten Wettanbieter geäußert. Beim Blick auf den derzeitigen Rechtsstand und die ersten getätigten Vertragsabschlüsse zwischen Proficlubs und Wettanbietern hat der Anwalt Sebastian Cording von CMS Hasche Sigle eine Prognose gewagt und gesagt: „Ich halte es für äußerst unwahrscheinlich, dass der Staatsanwalt losläuft, nur weil ein Club eine Werbebande eines privaten Sportwettanbieters aufstellt.“ Selbst wenn er das tun würde, halte Cording es für unwahrscheinlich, dass ein Verfahren eingeleitet würde. Der Rechtsexperte betonte jedoch, dass ein Restrisiko im überschaubaren Maße bleiben würde. http://www.finanznachrichten.de/nachrichten-2010-11/18555333-sponsors-gluecksspiel-tipico-chef-meurer-wir-moechten-keinen-provozieren-015.htm Viele Grüße, Gerd Schadulke
hanisch-beckum 16.11.2010 11:24	Private Wettbüros in NRW bleiben vorerst weiterhin geschlossen 15. November 2010 Der 4. Senat des Oberverwaltungsgerichts hat mit Eilbeschluss vom heutigen Tage entschieden, dass die Ordnungsbehörden in NRW vorerst weiterhin gegen private Wettbüros vorgehen dürfen. Nach vorläufiger Einschätzung spreche nach wie vor vieles dafür, dass solche Betriebe gegen das staatliche Sportwettenmonopol verstießen. In der Sache hat der Senat damit seine bisherige Rechtsprechung fortgeführt (vgl. Pressemitteilung vom 13. März 2008). Entgegen anders lautender Meldungen habe der Europäische Gerichtshof den deutschen Glücksspielstaatsvertrag in seinen Urteilen vom 8. September 2010 nicht für europarechtswidrig erklärt. Zwar habe der EuGH darin hervorgehoben, dass das staatliche Monopol auf Sportwetten die Niederlassungs- und Dienstleistungsfreiheit verletzen könne, wenn der Staat zugleich andere Glücksspielbereiche mit hohem Suchtpotential privaten Anbietern überlasse und deren Betätigung fördere. Die abschließende Prüfung, ob dies vor allem im Hinblick auf Geldspielautomaten in Spielhallen und Gaststätten der Fall sei, habe der EuGH aber den deutschen Verwaltungsgerichten überlassen. Insoweit kommt das Oberverwaltungsgericht in seinem jetzigen Eilbeschluss zu dem Ergebnis, dass dem Gesetzgeber - vorbehaltlich der Überprüfung in einem Hauptsacheverfahren - voraussichtlich nicht vorgeworfen werden könne, er verfolge bei Sportwetten einerseits und den gewerblichen Geldspielautomaten andererseits widersprüchliche Strategien. Allerdings deuteten neuere wissenschaftliche Untersuchungen darauf hin, dass die im Jahr 2006 erfolgten Neuregelungen für gewerbliche Automatenspiele zu einer Ausweitung dieses Marktes und zu einer Zunahme des Suchtpotentials geführt hätten. Hierauf müsse der Gesetzgeber gegebenenfalls reagieren. Gegenwärtig lasse sich nicht festzustellen, dass er hierzu nicht bereit sei. Die Entscheidung betrifft eine private Sportwettenvermittlerin in Lünen. Beim Senat sind zahlreiche gleich gelagerte Fälle aus anderen Städten und Gemeinden des Landes anhängig. Der Beschluss des 4. Senats des Oberverwaltungsgerichts ist unanfechtbar. Az.: 4 B 733/10

Autor	Beitrag
Schadulke 18.11.2010 09:50	Hallo, das städtische Ordnungsamt in Dortmund will seiner bisherigen Linie, vorerst keine privaten Wettbüros zu schließen, trotzdem treu bleiben. Zumindest so lange, bis eine schriftliche Weisung durch das Innenministerium vorliegt. Wahrscheinlich ist das auch nicht ganz dumm, weil die Stadt im Fall, dass das Monopol gekippt wird, mit hohen Regressforderungen zu rechnen hätte. Das Innenministerium wiederum sieht sich durch das Urteil des OVG im Recht. Nun steht zur Debatte, eventuell eine Kommunalaufsicht einzuschalten. Das Urteil des Bundesverwaltungsgerichts wird am 24. November erwartet. http://www.ruhrnachrichten.de/lokales/dortmund/lokalmeldungen_dortmund/Streit-um-Sportwetten;art930,1097964 Viele Grüße, Gerd Schadulke
räubertochter 09.04.2013 09:20	Über die Restaurierungsversuche bei Sportwetten: http://www.dw.de/sportwetten-zaghafte-restaurierungsversuche/a-16707477

In diesem Thema befinden sich folgende Anhänge:
- PP Bochum.jpg 339 KB